



Düsseldorf, 30.09.2015

Verbindlichkeit der Potenzialanalyse

Sehr geehrter Herr Fleischhauer,

das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wirft weiterhin Fragen auf, insbesondere in Sachen Verbindlichkeit der Teilnahme.

Daher bitten wir Sie, uns mitzuteilen, aufgrund welcher Rechtsgrundlage die Schulen verpflichtet sind, an dem Vorhaben teilzunehmen. Unserer Ansicht nach stellt das Landesvorhaben mit seinen verschiedenen Bausteinen ein Angebot an die Schulen dar, welches sie annehmen können, aber nicht müssen.

Darüber hinaus ist zu fragen, wie die Schulen die einzelnen Schüler und Schülerin zur Teilnahme verpflichten können. Dem steht unseres Erachtens schon die Notwendigkeit der Einwilligung der Betroffenen oder deren Erziehungsberechtigten in die Datenerhebung entgegen.

Wir würden über eine baldige Antwort freuen. Gerne stehen wir Ihnen auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Czygan
-Vorstand-